

Beiblatt der 10. Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Zu Tagesordnungspunkt 1, Formelle Feststellungen:

Herr Mellis bittet um Änderung des Protokolls der **8. Sitzung** des Beirats für Menschen mit Behinderungen vom 14.04.2016:

Wie er in der Sitzung des Beirates am 30.06.16 mitgeteilt hat, bittet er um folgende Korrektur:

Unter TOP 11 Antrag der BOB Fraktion: "Sachstandsbericht zur Toranlage (Drehkreuz) am Hinterausgang des Nord-Friedhofs" heißt es:

Absatz 5:

„Herr Mellis macht deutlich, dass auch die OGM GmbH die Belange der Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen muss. So ist beispielsweise der Zugang zum Stadtteilbüro Sterkrade nicht barrierefrei und auch die Nutzung des Aufzugs im Hans- Böckler-Berufskolleg derzeit nicht möglich. Dazu merkt Herr Ingenerf an, dass nach einer Begehung des Kollegs auch erhebliche brandschutzrelevante Aspekte und Auflagen zu beachten seien.“

Herrn Mellis geht es insbesondere um Satz 2.

Die Ausführungen „...und auch die Nutzung des Aufzugs im Hans- Böckler-Berufskolleg derzeit nicht möglich“ hat er so nicht gemacht.

Zum Aufzug des Hans- Böckler-Berufskolleg hat er ausgeführt, dass die Stadttochter OGM dort für einen Millionenbetrag einen Aufzug brandschutzmäßig ertüchtigen will und dies aus Mitteln für Inklusionsmaßnahmen finanziert werden soll. Der Beirat wurde hiervon weder in Kenntnis gesetzt, geschweige denn, dass er gemäß seiner Aufgabe beratend hätte tätig werden können.

Richtig ist, dass er auch den Bogen zum Sterkrader Stadtteilbüro geschlagen habe. Richtig sind ebenso die protokollierten Ausführungen zu LVR Fördermitteln im letzten Absatz des TOP.

Er bittet um eine entsprechende Korrektur.

Die Änderungen wurden im Beirat am 29.9.2016 einstimmig beschlossen.